

# Sperrung/Entsperrung der Anschlussnutzung Strom

gültig ab 01.04.2018

Die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur hat am 20.12.2017 ihre Festlegung zur Anpassung des Netznutzungsvertrages / Lieferantenrahmenvertrages an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende getroffen (Az.: BK6-17-168). Die getroffenen Regelungen werden zum 01.04.2018 wirksam.

Als Anlage 4 ist darin der „Auftrag zur Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrung/Entsperrung) und Stornierung dieser Anweisungen“ enthalten.

Nachfolgender Link führt zum einheitlichen Sperr-/Entsperrauftrag.

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1BK-Geschaeftszeichen-Datenbank/BK6-GZ/2017/2017\\_0001bis0999/BK6-17-168/BK6\\_17\\_168\\_Festlegung.html?nn=411978](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1BK-Geschaeftszeichen-Datenbank/BK6-GZ/2017/2017_0001bis0999/BK6-17-168/BK6_17_168_Festlegung.html?nn=411978)